
20/2017

**Amtliches Mitteilungsblatt
der BTU Cottbus–Senftenberg**

26.09.2017

I n h a l t

	Seite
1. Neufassung der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Informations- und Medientechnik vom 22. September 2017	2
2. Neufassung der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Informations- und Medientechnik vom 22. September 2017	11

Neufassung der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Informations- und Medientechnik vom 22. September 2017

Nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 Nr. 18), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. Juli 2015 (GVBl. I/15 Nr. 18) gemäß des § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. §§ 19 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 2 Satz 1, 72 Abs. 2 Satz 1 und § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge an der BTU Cottbus–Senftenberg vom 12. September 2016 (AMbl. 13/2016) gibt sich die Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Inhaltliches Profil des Studiengangs, Ziele des Studiums	2
§ 3	Graduierung, Abschlussbezeichnung	2
§ 4	Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen	2
§ 5	Regelstudienzeit, Studienumfang	2
§ 6	Studienaufbau und Studiengestaltung	3
§ 7	Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation	3
§ 8	Bachelor-Arbeit	3
§ 9	Weitere ergänzende Regelungen	3
§ 10	Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten	4
Anlage 1:	Übersicht der Module, Status und Leistungspunkte (LP)	5
Anlage 2:	Studienrichtungsspezifische Module	6
Anlage 3a:	Regelstudienplan der Studienrichtung Kognitive Systeme (KS)	8
Anlage 3b:	Regelstudienplan der Studienrichtung Rechnerbasierte Systeme (RS)	9
Anlage 3c:	Regelstudienplan der Studienrichtung Multimedia-Systeme (MS)	10

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Satzung regelt die fachspezifischen Besonderheiten des Bachelor-Studiengangs Informations- und Medientechnik (IMT). ²Sie er-

gänzt die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung (RahmenO-BA) der BTU vom 12. September 2016 (AMbl.13/2016).

§ 2 Inhaltliches Profil des Studiengangs, Ziele des Studiums

¹Der Bachelor-Studiengang IMT hat ein universitäres Studienprofil. ²Er beinhaltet wesentliche Studieninhalte aus den Fächern Elektrotechnik/Nachrichtentechnik, Medientechnik und Informatik sowie die dafür notwendigen mathematischen Grundlagen. ³Das sich daraus ergebende inhaltliche Profil des Studiengangs befähigt die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen komplexe Hard- bzw. Softwarebasierte Systeme (HW/SW-Systeme) der Medientechnik, der Informations- und Kommunikationstechnik sowie der Automatisierungstechnik zu verstehen, zu beherrschen und in der beruflichen Praxis anzuwenden. ⁴Je nach Studienrichtung stehen dabei Audio- und Video-Systeme und kognitive Fähigkeiten, eingebettete HW/SW-Systeme oder multimediale Systeme im Vordergrund der Spezialisierung. ⁵Darüber hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die grundlegenden Fähigkeiten und Kenntnisse, fachlich ähnlich orientierte Master-Studiengänge der Informatik und der Informations- und Kommunikationstechnik anzuschließen.

§ 3 Graduierung, Abschlussbezeichnung

¹Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs IMT wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) verliehen. ²Die gewählte Studienrichtung wird auf dem Zeugnis vermerkt.

§ 4 Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen

Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen bestehen nicht.

§ 5 Regelstudienzeit, Studienumfang

(1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester für das reguläre Vollzeit-Studium. Ein individuelles Teilzeitstudium gemäß § 6 RahmenO-BA ist möglich. ²Das Studium kann nur im Wintersemester begonnen werden.

(2) Das Studium beinhaltet den Erwerb von 180 Leistungspunkten (LP).

§ 6 Studienaufbau und Studiengestaltung

(1) ¹Das erste und das zweite Fachsemester bilden eine Einführungs- und Orientierungsphase. ²Sie enthalten nur Pflichtmodule, die für das Studium in allen Studienrichtungen grundlegend sind. ³Danach ist eine der drei Studienrichtungen auszuwählen:

- Kognitive Systeme
- Rechnerbasierte Systeme
- Multimedia-Systeme.

(2) ¹Die Wahl der Studienrichtung erfolgt am Ende des zweiten Fachsemesters durch die Studierende oder den Studierenden nach Beratung durch eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer als Mentorin bzw. Mentor. ²Die gewählte Studienrichtung wird dem Studierendenservice mitgeteilt und dort registriert. ³Das dritte Fachsemester umfasst neben weiteren allgemeinen Pflichtmodulen erstmals für die gewählte Studienrichtung spezifische Pflichtmodule.

(3) Alle Pflichtmodule einer Studienrichtung sind auch Wahlpflichtmodule der anderen Studienrichtungen.

(4) ¹Ein nachträglicher Wechsel der Studienrichtung ist auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich. ²Dabei ist die Anerkennung erbrachter Leistungen möglich, wobei ggf. die Pflichtmodule der alternativ gewählten Studienrichtungen nachzuholen sind.

(5) Die Auswahl der Wahlpflichtmodule durch die oder den Studierenden geschieht auf der Basis eines dynamisch angelegten Modulkatalogs, der sich am aktuellen Lehrangebot orientiert (siehe § 9).

(6) Der Aufbau des Studiums ist so angelegt, dass ein Mobilitätsfenster im fünften Fachsemester individuell organisiert werden kann.

(7) ¹Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch. ²Abweichend davon sind Wahlpflichtmodule in englischer Sprache zugelassen.

§ 7 Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation

Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation bestehen nicht.

§ 8 Bachelor-Arbeit

(1) ¹Die Bearbeitung der Bachelor-Arbeit erfolgt studienbegleitend während des sechsten

Fachsemesters. ²Die Bachelor-Arbeit wird mit 12 LP bewertet. ³Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Arbeit beträgt vier Monate.

(2) Die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit kann erst dann erfolgen, wenn alle Pflichtmodule aus dem ersten bis vierten Fachsemester erfolgreich abgeschlossen wurden und die oder der Studierende insgesamt mindestens 132 LP erreicht hat.

(3) ¹Die Bachelor-Arbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus dem Institut für Informatik oder aus dem Institut für Elektrotechnik und Informationstechnik der BTU ausgegeben und betreut. ²Über die Zulassung anderer Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer der BTU zur Erstbetreuung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag im Einzelfall. ³Akademische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter können an der Betreuung mitwirken.

(4) ¹Von zwei für die Bewertung einer Bachelor-Arbeit maßgeblichen Gutachten muss eines von der betreuenden Hochschullehrerin oder vom betreuenden Hochschullehrer (Erstprüfende) verfasst sein. ²Das zweite Gutachten kann von einer akademischen Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter oder bei Arbeiten in Zusammenarbeit mit Firmen von einer oder einem Firmen-Mitarbeiterin/Mitarbeiter verfasst sein, die oder der an der Betreuung beteiligt war und die oder der mindestens eine fachlich einschlägige Qualifikation auf Master-Niveau besitzt.

(5) ¹Bachelor-Arbeiten im Studiengang IMT sind universitätsöffentlich. ²Sie können nicht-öffentliche Anhänge enthalten.

§ 9 Weitere ergänzende Regelungen

(1) ¹Wird ein Pflichtmodul, das nur in einer Studienrichtung als solches vorkommt, endgültig nicht bestanden, so ist ein Wechsel in eine andere Studienrichtung weiterhin möglich. ²Pflichtmodule einer Studienrichtung, die als Wahlpflichtmodule in einer anderen Studienrichtung absolviert wurden, werden bei einem Wechsel anerkannt.

(2) ¹Der Prüfungsausschuss für den Studiengang IMT nimmt gleichzeitig die Aufgaben einer Studienkommission wahr. ²Deren vornehmste Aufgabe ist die Qualitätssicherung. ³Dies betrifft insbesondere die Sichtung von Studienverläufen, Prüfungsergebnissen und Abbruchquoten.

(3) ¹Der Prüfungsausschuss entscheidet rechtzeitig vor Beginn jedes Semesters nach Antrag durch die jeweiligen Modulverantwortlichen über die Aufnahme bzw. den Wegfall von Modulen in die Wahlpflichtkataloge der einzelnen Studienrichtungen. ²Die aktuellen Kataloge werden den Studierenden rechtzeitig vor Beginn eines Semesters elektronisch zur Verfügung gestellt.

§ 10 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt zum WS 2017/18, spätestens jedoch am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) ¹Studierende, die in den Bachelor-Studiengang IMT nach der Prüfungs- und Studienordnung vom 1. Juli 2008 (Abl. 23/2008) eingeschrieben sind, können nach Prüfung der Kompatibilität im Einzelfall durch die Mentorin oder den Mentor in die neue Prüfungsordnung wechseln. ²Die Anerkennung äquivalenter Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt auf Antrag durch den Prüfungsausschuss.

³Bei Nichtüberführung verbleibt der oder die Studierende in der Prüfungs- und Studienordnung vom 1. Juli 2008 (Abl. 23/2008).

(3) Die Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung vom 01. Juli 2008 (Abl. 23/2008)

tritt nach Ablauf von vier Semestern nach der Regelstudienzeit und letztmaliger Immatrikulation außer Kraft.

(4) Die Prüfungs- und Studienordnung vom 29. September 2003 (Abl.12/2003) und die Änderungssatzung vom 16. September 2004 (Abl. 05/2004) treten außer Kraft.

(5) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt nach Ablauf von vier Semestern nach der Regelstudienzeit und der letztmaligen Immatrikulation außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät 1 MINT - Mathematik, Informatik, Physik, Elektro- und Informationstechnik vom 10. Mai 2017, der Stellungnahme des Senats vom 18. Mai 2017 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg vom 22. September 2017.

Cottbus, 22. September 2017

Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. (NUWM, UA) DSc. h.c.
Jörg Steinbach
Hon.-Prof. (ECUST, CN)
Präsident

Anlage 1: Übersicht der Module, Status und Leistungspunkte (LP)

Modulbereiche und Module	Status	Bewertung	LP		
			KS	RS	MS
Informatik					
Entwicklung von Softwaresystemen	P	Prü	8		
Programmierpraktikum (IMT)	P	SL	6		
Algorithieren und Programmieren	P	Prü	10		
Theoretische Informatik	P	Prü	8		
Studienrichtungsspezifische Pflichtmodule nach Anlage 2	P	Prü/SL	6	24	42
Studienrichtungsspezifische Wahlpflichtmodule nach Anlage 2	WP	Prü/SL	0 - 32	0 - 28	0 - 26
Mathematik					
Mathematik IT-1 (Diskrete Mathematik)	P	Prü	8		
Mathematik IT-2 (Lineare Algebra)	P	Prü	8		
Mathematik IT-3 (Analysis)	P	Prü	8		
Statistik für Anwender	P	Prü	6		
Elektrotechnik und Nachrichtentechnik					
Einführung Elektrotechnik	P	Prü	6		
Systemtheorie I	P	Prü	6		
Systemtheorie II	P	Prü	6		
Studienrichtungsspezifische Pflichtmodule nach Anlage 2	P	Prü/SL	0	16	0
Studienrichtungsspezifische Wahlpflichtmodule nach Anlage 2	WP	Prü/SL	0 - 32	0 - 28	0 - 26
Medientechnik und Medienwissenschaften					
Grundzüge der Medientechnik	P	Prü	8		
Medienanalyse	P	Prü	6		
Studienrichtungsspezifische Pflichtmodule nach Anlage 2	P	Prü	18	0	0
Studienrichtungsspezifische Wahlpflichtmodule nach Anlage 2	WP	Prü/SL	12 - 44	0 - 28	0 - 26
Fachübergreifendes Studium	WP	Prü	6		
Bachelor-Arbeit	P	Prü	12		
Summe			180		

Studienrichtung KS = Kognitive Systeme; RS = Rechnerbasierte Systeme; MS = Multimedia-Systeme

Bewertung: Prü = Prüfung; SL = Studienleistung

Status: P = Pflicht; WP = Wahlpflicht

Die Wahlpflichtmodule können innerhalb der angegebenen Grenzen beliebig auf die Modulbereiche verteilt werden, insgesamt müssen 180 LP erworben werden.

Anlage 2: Studienrichtungsspezifische Module

Module	Status			Bewertung	LP
	KS	RS	MS		
Informatik					
Datenbanken	P	WP	P	Prü	6
Betriebssysteme I	WP	P	P	Prü	8
Grundzüge der Computergrafik	WP	WP	P	Prü	6
Softwarepraktikum	WP	P	P	SL	8
Grundlagen der Rechnernetze	WP	P	P	Prü	8
Einführung in die Rechnerarchitektur	WP	WP	WP	Prü	6
Betriebssysteme II (Speicherverwaltung: Mechanismen und Strategien)	WP	WP	WP	Prü	6
Digitale Bildverarbeitung	WP	WP	WP	Prü	6
Modellierung, Bearbeitung und Visualisierung von 3D-Objekten	WP	WP	WP	Prü	6
Virtuelle Umgebungen	WP	WP	WP	Prü	8
Information Retrieval	WP	WP	P	Prü	6
Grundzüge der Softwaretechnik	WP	WP	WP	Prü	6
Compilerbau	WP	WP	WP	Prü	8
Verteilte und Parallele Systeme I (Grundlagen)	-	WP	-	Prü	6
Praktikum Verteilte und Parallele Systeme	-	WP	-	SL	4

Studienrichtung KS = Kognitive Systeme; RS = Rechnerbasierte Systeme; MS = Multimedia-Systeme

Bewertung: Prü = Prüfung; SL = Studienleistung

Status: P = Pflicht; WP = Wahlpflicht

Anlage 2a: Fortsetzung Studienrichtungsspezifische Module

Module	Status			Bewertung	LP
	KS	RS	MS		
Elektrotechnik und Nachrichtentechnik					
Digitaltechnik	WP	P	WP	Prü	6
Digitaltechnik-Praktikum	WP	P	WP	SL	4
Elektrotechnik III: Analogtechnik	WP	P	WP	Prü	6
Nachrichtenübertragung	WP	WP	WP	Prü	6
Nachrichtensysteme	WP	WP	WP	Prü	6
Informations- und Kodierungstheorie	WP	WP	WP	Prü	6
Audio- und Signalverarbeitung	WP	WP	WP	Prü	6
Digitale und Mixed-Signal-Schaltungen	-	WP	WP	Prü	6
Analoge Schaltungen	-	WP	WP	Prü	6
Mikroelektronik: Entwurfsautomatisierung für digitale Schaltungen	WP	WP	WP	Prü	6
Grundlagen der Mikroprozessortechnik	-	WP	WP	Prü	10
Mobile Kommunikationssysteme	-	WP	WP	Prü	8
Medientechnik und Medienwissenschaften					
Kognitive Systeme: Perzeption und Aktion	P	WP	WP	Prü	6
Grundzüge der Kognition und Wahrnehmung	P	WP	WP	Prü	6
Videotechnik und Augenphysiologie	P	WP	WP	Prü	6
Mediendesign: Entwurf medialer Räume	WP*	WP	WP	Prü	6
Medien- und Kultursemiotik	WP*	WP	WP	Prü	6
Medientheorie und -praxis	WP*	WP	WP	Prü	6
Seminar CampusTV	WP*	WP	WP	Prü	6
Medientechnik -Komponenten und Anwendungen	WP	WP	WP	Prü	6
Medientechnik in komplexen Systemen	WP	WP	WP	Prü	6
Akustik und analoge Audiotechnik	WP	WP	WP	Prü	6
Sprachverarbeitung	WP	WP	WP	Prü	6
Digitale Videotechnik	WP	WP	WP	Prü	6
Medienrecht 1	WP	WP	WP	Prü	4

* In der Studienrichtung Kognitive Systeme (KS) ist von den Modulen Mediendesign: „Entwurf medialer Räume“ und „Medien- und Kultursemiotik“ sowie „Medientheorie und -praxis“ und „Seminar CampusTV“ jeweils mindestens ein Modul zu wählen.

Anlage 3a: Regelstudienplan der Studienrichtung Kognitive Systeme (KS)

Modulbereiche und Module	LP im Semester						LP
	1	2	3	4	5	6	
Informatik							
Algorithmieren und Programmieren		10					10
Programmierpraktikum (IMT)	6						6
Entwicklung von Softwaresystemen	8						8
Theoretische Informatik			8				8
Datenbanken					6		6
Mathematik							
Mathematik IT-1 (Diskrete Mathematik)	8						8
Mathematik IT-2 (Lineare Algebra)		8					8
Mathematik IT-3 (Analysis)			8				8
Statistik für Anwender				6			6
Elektrotechnik und Nachrichtentechnik							
Einführung Elektrotechnik		6					6
Systemtheorie I			6				6
Systemtheorie II				6			6
Medientechnik und Medienwissenschaften							
Grundzüge der Medientechnik	8						8
Medien- und Kultursemiotik*			6				6
Medienanalyse		6					6
Grundzüge der Kognition und Wahrnehmung				6			6
Kognitive Systeme: Perzeption und Aktion					6		6
Medientheorie und -praxis*				6			6
Videotechnik und Augenphysiologie					6		6
Wahlpflichtmodule (siehe Anlage 2)				8	6	18	32
Fachübergreifendes Studium							
Modul aus dem FÜS-Modulkatalog der BTU					6		6
Bachelor-Arbeit						12	12
Summe	30	30	28	32	30	30	180

* In der Studienrichtung Kognitive Systeme (KS) ist von den Modulen Mediendesign: "Entwurf medialer Räume" und „Medien- und Kultursemiotik“ sowie „Medientheorie und -praxis“ und „Seminar CampusTV“ jeweils mindestens ein Modul zu wählen. Darüber hinaus sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 32 LP zu wählen.

Anlage 3b: Regelstudienplan der Studienrichtung Rechnerbasierte Systeme (RS)

Modulbereiche und Module	LP im Semester						LP
	1	2	3	4	5	6	
Informatik							
Algorithmmieren und Programmieren		10					10
Programmierpraktikum (IMT)	6						6
Entwicklung von Softwaresystemen	8						8
Theoretische Informatik			8				8
Softwarepraktikum					8		8
Betriebssysteme I				8			8
Grundlagen der Rechnernetze					8		8
Mathematik							
Mathematik IT-1 (Diskrete Mathematik)	8						8
Mathematik IT-2 (Lineare Algebra)		8					8
Mathematik IT-3 (Analysis)			8				8
Statistik für Anwender				6			6
Elektrotechnik und Nachrichtentechnik							
Einführung Elektrotechnik		6					6
Elektrotechnik III: Analogtechnik			6				6
Systemtheorie I			6				6
Systemtheorie II				6			6
Digitaltechnik				6			6
Digitaltechnik-Praktikum				4			4
Medientechnik und Medienwissenschaften							
Grundzüge der Medientechnik	8						8
Medienanalyse		6					6
Wahlpflichtmodule (siehe Anlage 2)					8	20	28
Fachübergreifendes Studium							
Modul aus dem FÜS-Modulkatalog der BTU					6		6
Bachelor-Arbeit						12	12
Summe	30	30	28	30	30	32	180

Anlage 3c: Regelstudienplan der Studienrichtung Multimedia-Systeme (MS)

Modulbereiche und Module	LP im Semester						LP
	1	2	3	4	5	6	
Informatik							
Algorithmieren und Programmieren		10					10
Programmierpraktikum (IMT)	6						6
Entwicklung von Softwaresystemen	8						8
Theoretische Informatik			8				8
Datenbanken			6				6
Information Retrieval				6			6
Softwarepraktikum					8		8
Betriebssysteme I				8			8
Grundlagen der Rechnernetze					8		8
Grundzüge der Computergrafik					6		6
Mathematik							
Mathematik IT-1 (Diskrete Mathematik)	8						8
Mathematik IT-2 (Lineare Algebra)		8					8
Mathematik IT-3 (Analysis)			8				8
Statistik für Anwender				6			6
Elektrotechnik und Nachrichtentechnik							
Einführung Elektrotechnik		6					6
Systemtheorie I			6				6
Systemtheorie II				6			6
Medientechnik und Medienwissenschaften							
Grundzüge der Medientechnik	8						8
Medienanalyse		6					6
Wahlpflichtmodule (siehe Anlage 2)				6	8	12	26
Fachübergreifendes Studium							
Modul aus dem FÜS-Modulkatalog der BTU						6	6
Bachelor-Arbeit						12	12
Summe	30	30	28	32	30	30	180